



## Anlage III - Abschlussprüfung

Stand 24. September 2018

### **Master Oper**

#### **Zwischenprüfung :**

(am Ende des 2. Semesters)

Die Zwischenprüfung findet im Szenisch-Musikalischen Hauptfach statt.

Gefordert ist der Nachweis einer intensiven stimmlich-musikalischen Auseinandersetzung in Verbindung mit darstellerischer Befähigung entweder in einem Repertoire-Ausschnitt (Dauer ca. 15 Min.) oder durch die Mitwirkung in einer Produktion.

#### **Abschlussprüfung**

Szenische Prüfung:

Szenisch-musikalische Darstellung eines Repertoireausschnittes oder Mitwirkung an einer Bühnenproduktion.

Szenisch gestalteter Text (Monolog, Operndialog, o.ä.).

Musikalische Prüfung (Partienprüfung, Dauer bis zu 30 Minuten):

Auswendiger Vortrag von Auszügen aus einer Partie möglichst in Originalsprache. Hierbei werden künstlerischer, gesangstechnischer, sowie darstellerisch identifizierender Vortrag bewertet. Die Partie ist vollständig vorzubereiten, die Auswahl der Auszüge erfolgt durch die Prüfungskommission.

Schriftliche Programmreflexion (Musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analyse zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms).